

Auch in herausfordernden Zeiten: Schutz, Befähigung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt sichern

Positionen der FSM zur Bundestagswahl und darüber hinaus

Berlin, 8. Januar 2025

Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM e.V.) ist die seit über 20 Jahren in Deutschland staatlich anerkannte Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle für den Jugendmedienschutz in Telemedien (§ 19 JMStV) und war von 2020 bis 2023 auch Einrichtung der Regulierten Selbstregulierung nach NetzDG. Wir beraten und beaufsichtigen unsere Mitgliedsunternehmen in allen Fragen des Jugendschutzes sowie der Nutzung digitaler Medien durch junge Menschen und Familien. Dabei spielt neben rechtlichen und technischen Aspekten auch die medienpädagogische Perspektive eine wichtige Rolle. Die FSM ist Mitglied der Special group on the EU Code of conduct on age-appropriate design der EU-Kommission und beobachtendes Mitglied im Global Online Safety Regulators Network (GOSRN).

Basierend auf dieser Expertise formulieren wir folgende Positionen zur Bundestagswahl und darüber hinaus, um den Jugendmedienschutz weiter zu stärken:

1. Missbrauchsdarstellungen bekämpfen – Arbeit der FSM-Beschwerdestelle sichern und fördern

Wir appellieren an die künftige Bundesregierung, die etablierten Strukturen der FSM-Beschwerdestelle durch finanzielle Mittel des Bundes nachhaltig zu sichern. Die personellen und technischen Kapazitäten müssen unterstützt werden, um auch in Zukunft angemessen auf die wachsende Anzahl von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im Internet reagieren zu können. Die Beschwerdestellen nehmen in diesem Bereich eine wichtige Filterfunktion für das Bundeskriminalamt wahr. Mit finanzieller Unterstützung gewährleistet die Bundesregierung, dass gemeldete Missbrauchsdarstellungen nach dem Prinzip „Löschen statt Sperren“ schnell aus dem Netz verschwinden.

[Mehr erfahren](#)

2. Anbieterperspektiven einbeziehen und kritisch begleiten – System der Regulierten Selbstregulierung wertschätzen, in Deutschland und in Europa

Wir appellieren an die künftige Bundesregierung, das bewährte System der Regulierten Selbstregulierung in alle nationalen Regulierungsbelange hinsichtlich Online-Diensten einzubeziehen und sich auch auf europäischer Ebene dafür stark zu machen. Staatliche Stellen werden dadurch entlastet, und internationale Diensteanbieter rücken näher an den deutschen Rechtsrahmen. Die FSM steht hierfür mit ihrer langjährigen Expertise aus Jugendmedienschutz und NetzDG-Selbstregulierung zur Verfügung.

[Mehr erfahren](#)

3. Flexible Jugendschutzmaßnahmen anbieten – im besten Interesse von Kindern und Familien

Wir appellieren an die künftige Bundesregierung, flexible Ansätze des technischen Jugendmedienschutzes vor pauschale Lösungsvorschläge zu stellen. Diensteanbieter sollen innerhalb des vorgegebenen Rechtsrahmens weiterhin einen Anreiz haben, innovative, individuelle und angemessene Lösungen anzubieten. Die FSM beteiligt sich bei der Setzung von Standards und der Bewertung von Maßnahmen. Bei all dem müssen sowohl die Kinderrechte als auch das elterliche Erziehungsprivileg aktiv berücksichtigt werden, um die Balance zwischen Schutz, Befähigung und Teilhabe im Jugendmedienschutz zu garantieren.

[Mehr erfahren](#)

4. Digitale Medien sicher und selbstbewusst nutzen – Kein Jugendmedienschutz ohne Medienbildung

Wir appellieren an die künftige Bundesregierung, im Sinne eines positiven Jugendmedienschutzes Medienbildung bundesweit zu stärken durch die Schaffung nachhaltiger Strukturen, eine gesicherte Finanzierung und die Verankerung entlang der gesamten Bildungskette. Angebote und Maßnahmen müssen junge Menschen zu einem sicheren, kritischen und selbstbestimmten Umgang mit Online-Medien befähigen, die Medienerziehung in Familien stärken, Lehr- und pädagogische Fachkräfte fortbilden sowie Schule und außerschulische Bildung unterstützen. Die FSM leistet dabei gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren, unterstützt von ihren Mitgliedsunternehmen, einen wichtigen Beitrag.

[Mehr erfahren](#)

Nachfolgend werden die **einzelnen Punkte näher erläutert**, um die zugrunde liegenden Argumente und Vorschläge detailliert darzustellen.

1. Missbrauchsdarstellungen bekämpfen – Arbeit der FSM-Beschwerdestelle sichern und fördern

Die Beschwerdestelle der FSM leistet seit mehr als 25 Jahren einen wichtigen Beitrag dafür, das Internet sicherer zu machen und illegale Online-Inhalte zu entfernen. Die Unterstützung dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe ist für die Mitglieder der FSM selbstverständlich: Sie ermöglichen die Arbeit der [FSM-Beschwerdestelle](#) durch ihre Mitgliedsbeiträge. Zu einem Teil wird diese Tätigkeit mit Mitteln der EU-Kommission unterstützt.

Der enorme Anstieg an gemeldeten Inhalten in den letzten Jahren stellt für die FSM-Beschwerdestelle jedoch eine große Herausforderung dar. So hat sich das Hinweisauftreten im Jahr 2023 mit mehr als 30.000 Beschwerden im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Die Zahl der Meldungen über sexuelle Kindesmissbrauchsdarstellungen hat sich gleichzeitig nahezu vervierfacht. Die Zahlen für 2024 werden sich auf einem ähnlichen Niveau einpegeln.

Zur nachhaltigen Sicherung der etablierten Strukturen der FSM-Beschwerdestelle muss sich nun auch die Bundesrepublik an der Finanzierung beteiligen. Die FSM fordert eine nachhaltige öffentlich unterstützte Finanzierung der Beschwerdestelle. Diese Unterstützung ist erforderlich, damit die FSM-Beschwerdestelle mit den richtigen personellen und technischen Kapazitäten auch in Zukunft angemessen auf die wachsende Anzahl und ständig zunehmende Komplexität der Fälle reagieren kann.

Die FSM-Beschwerdestelle bearbeitet Hinweise von Nutzerinnen und Nutzern auf Jugendschutzverstöße unterschiedlichster Art – von der einfachen Entwicklungsbeeinträchtigung bis hin zu volksverhetzenden, gewaltverherrlichenden oder anderweitig unzulässigen Inhalten. Insbesondere bei der **Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Kindesmissbrauchs** kommt der FSM-Beschwerdestelle eine entscheidende Rolle zu. Das seit Jahren bewährte Prinzip „Löschen statt Sperren“ sorgt für die deutliche Eindämmung der Verfügbarkeit solcher Missbrauchsdarstellungen. Die Bundesregierung unterstreicht in ihrem Löscherbericht jedes Jahr diese entscheidende Rolle unserer Arbeit für ein sicheres Internet. Darin wird den Beschwerdestellen eine „wichtige Brückenfunktion [...] zwischen der Bevölkerung und der Polizei“ zugeschrieben. (zuletzt: *Bericht über die im Jahr 2023 ergriffenen Maßnahmen zum Zweck der Löschung von Telemedienangeboten mit kinderpornografischem Inhalt im Sinne des § 184b des Strafgesetzbuchs*, veröffentlicht auf https://www.bmj.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Fachpublikationen/Loeschbericht_2023.html).

Die Eindämmung der Verbreitung solcher Inhalte beugt auch der sog. Reviktimisierung der gezeigten Opfer vor, die sonst durch die Verfügbarkeit der Bilder und Videos im Netz entsteht. Zudem erfüllt die FSM-Beschwerdestelle eine **wichtige Filterfunktion**: Der überwiegende Teil der Meldungen sexueller Missbrauchsdarstellungen an das Bundeskriminalamt (BKA) erfolgt über die Beschwerdestellen. Durch die vorangegangene juristische Prüfung werden nur solche Hinweise an die Fachabteilung des BKA weitergegeben, die die jeweiligen Tatbestände auch tatsächlich erfüllen.

Auch im internationalen Rahmen ist die FSM-Beschwerdestelle bestens vernetzt. Über den von uns mitgegründeten Beschwerdestellen-Dachverband [INHOPE](#) und die bei Interpol gehostete Datenbank ICCAM ist die schnelle Weiterleitung und Entfernung von Fällen mit Auslandsbezug sichergestellt.

2. Anbieterperspektiven einbeziehen und kritisch begleiten – System der Regulierten Selbstregulierung wertschätzen, in Deutschland und in Europa

Vor über 20 Jahren wurde mit der Regulierten Selbstregulierung für den Jugendmedienschutz in Deutschland ein innovatives und ausgewogenes Aufsichtssystem etabliert. Mit ihm werden zum einen öffentliche Stellen entlastet, weil staatlich anerkannte Organisationen wie die FSM eine zentrale Rolle spielen. Zum anderen bietet es die Möglichkeit, internationale Unternehmen so dicht wie möglich an den deutschen Rechtsrahmen heranzuführen, auch wenn dieser aufgrund des Herkunftslandprinzips aus dem EU-Recht nicht überall eins zu eins gilt.

Die verantwortliche Einbindung der Unternehmen unter dem Dach einer Selbstkontrolle ermöglicht es zudem, technische wie gesellschaftliche Trends und Herausforderungen

frühzeitig zu erkennen und mit flexiblen, angemessenen Maßnahmen zu adressieren – zielgenauer, schneller und individueller, als es gesetzliche Vorgaben allein könnten.

Die Regulierte Selbstregulierung ist ein bewährtes und gut funktionierendes System, das flexibel auch in anderen Bereichen der Medienaufsicht und Plattformregulierung eingesetzt werden kann. So konnten damit zuletzt auch im Rahmen des NetzDG wichtige Akzente gesetzt werden.

Diesen in Deutschland sehr wirksamen Mechanismus weiterzuentwickeln, wurde auf europäischer Ebene beim Digital Services Act (DSA) verpasst und im Jugendschutzgesetz des Bundes (JuSchG) nur in Ansätzen bedacht. **Bei künftigen Regulierungsvorhaben, wie der Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL), sowie im Rahmen der Evaluation des JuSchG sollte diese Chance aber genutzt werden.**

Die FSM bündelt die hierzu erforderliche juristische und medienpädagogische Expertise im Bereich des Jugendmedienschutzes und wird dabei ein wichtiger, verlässlicher Partner sein.

3. Flexible Jugendschutzmaßnahmen anbieten – im besten Interesse von Kindern und Familien

Die Diskussion über die Frage, welches Maß an – vor allem technischem – Jugendschutz das richtige ist, hat zuletzt deutlich mehr Aufmerksamkeit erfahren, in Deutschland, Europa und der ganzen Welt. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

Ob und wie Nutzerinnen und Nutzer ihr Alter nachweisen müssen, um digitale Dienste verwenden zu können, ist eine Frage, die keinesfalls pauschal beantwortet werden darf, sondern Aspekte wie die mögliche beeinträchtigende Wirkung von Inhalten genauso berücksichtigen muss wie Kinderrechte auf Teilhabe, Austausch und Information sowie das Erziehungsprivileg der Eltern.

Die FSM hat durch ihre unabhängige Gutachterkommission einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, innovative Möglichkeiten zur Altersüberprüfung, wie z.B. Facial Age Estimation, im Werkzeugkasten von Anbietern und Plattformen zu verankern. Deshalb weist der Entwurf für den Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag der Länder mit seinen Anpassungen für den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) zu Recht den Selbstkontrolleinrichtungen die exklusive Prüfungs- und Bewertungskompetenz in diesem Bereich zu.

Durch komplexe Ansätze wie das European Digital Identity Wallet werden weitere Möglichkeiten hinzutreten. Dies darf jedoch nicht dazu führen, Online-Diensten eine generelle Ausweis- oder Altersprüfungspflicht vorzugeben. Gleichfalls können staatliche Identitätsnachweise stets nur eine von mehreren Optionen sein, um das Alter einer Person nachzuweisen.

Deutschland verfügt – anders als alle anderen Länder der Welt – mit dem JMStV über eine jahrzehntelange Erfahrung mit einem verbindlichen Rechtsrahmen, der flexible Ansätze ausdrücklich erlaubt und Anbieter zu Innovationen ermuntert. Hierauf muss aufgebaut werden: **Es ist gut, wenn von staatlicher Seite ein konkreter Rahmen vorgegeben wird, der dann in einem zweiten Schritt durch innovative, individuelle und angemessene Lösungen ausgefüllt wird. Die FSM sollte als unabhängige Selbstregulierungseinrichtung**

sowohl bei der Standardsetzung als auch bei der Bewertung der jeweiligen Maßnahmen entscheidenden Anteil haben.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit Industrieakteuren aus Deutschland und darüber hinaus kann die FSM bereits im Rahmen der Produktentwicklung wichtige Akzente setzen und dabei helfen, Familien die Schutzmechanismen an die Hand zu geben, die erforderlich und angemessen sind. Sie spielt zudem eine wichtige Rolle dabei, Eltern durch niedrigschwellige Informationsangebote diese Mechanismen anbieterunabhängig zu erklären, damit Jugendschutzfunktionen in der Medienerziehung auch praktisch eingesetzt werden. Klar ist: Maßnahmen des Jugendmedienschutzes funktionieren dann, wenn sie von Eltern wie Heranwachsenden gleichermaßen akzeptiert werden.

4. Digitale Medien sicher und selbstbewusst nutzen – Kein Jugendmedienschutz ohne Medienbildung

Die Förderung der Medienkompetenz von vor allem jungen Menschen muss in einer digitalisierten Welt als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Für die FSM ist Medienbildung ein zentraler Aspekt für einen wirksamen, modernen und positiven Jugendmedienschutz im Dreiklang aus Schutz, Befähigung und Teilhabe.

Denn der sichere, kritische und selbstbestimmte Umgang mit Online-Medien ermöglicht zum einen positive Nutzungserfahrungen, zum anderen Resilienz im Umgang mit Risiken – wichtige Voraussetzungen für Teilhabemöglichkeiten unter Berücksichtigung des besonderen Schutzbedürfnisses junger Menschen, um beispielsweise den Herausforderungen unserer demokratischen Gesellschaft durch Desinformation und Hass im Netz zu begegnen.

Die FSM leistet dabei gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren, unterstützt von ihren Mitgliedsunternehmen, einen wichtigen Beitrag. Mit dem [Elternguide.online](#) bieten wir Eltern und anderen Erziehenden als den ersten Ansprechpersonen ihrer Kinder aktuelle und passgenaue Informationen, damit Jugendmedienschutz und Medienerziehung in den Familien ankommt. Unsere Unterrichtsmaterialien von [Medien in die Schule](#) unterstützen Lehr- und pädagogische Fachkräfte im Unterricht und in außerschulischen Kontexten.

Wir sind überzeugt davon, dass Medienkompetenzförderung entlang der gesamten Bildungskette nachhaltig verankert werden muss. Dazu gehört auch die Förderung unabhängiger, vielfältiger Medienbildungsangebote für alle.